



HVBG

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1678 - 1684, DOK 371.11:371.8/017-SG

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) bei einem Abweg unter Berücksichtigung der Sonderproblematiken Arbeitskleidung und Arbeitsgerät - Urteil des SG München vom 25.08.1994 - S 41 U 375/92

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) bei einem Abweg unter Berücksichtigung der Sonderproblematiken Arbeitskleidung und Arbeitsgerät;

hier: Rechtskräftiges Urteil des SG München vom 25.08.1994
- S 41 U 375/92 -

Im Urteil des SG München vom 25.8.1994 - S 41 U 375/92 - werden neben den Ausführungen zum unversicherten Abweg (§ 550 Abs. 1 RVO) und zur Arbeitskleidung auch solche Voraussetzungen zur Anerkennung eines Arbeitsunfalles nach § 549 RVO (Arbeitsgerät) gemacht (Mitführen von Gegenständen, Beförderung von Arbeitsgerät, Sicherheitsausrüstung von Fußgängern).